

Information Kita-Elternbeiträge –

Veränderungen ab 01.08.2018 in der Gemeinde Rosengarten

Das Land Niedersachsen hat ab 01.08.2018 die Beitragsfreiheit für alle Elementarkinder (maximal 8 Stunden/Tag) per Gesetz geregelt. Des Weiteren hat der Gemeinderat der Gemeinde Rosengarten in seiner Sitzung am 26.06.2018 weitere Festlegungen getroffen.

Ab August 2018 gilt für alle Kindertagesstätten in der Gemeinde Rosengarten für Elementarkinder (ab 3 Jahre) demnach Folgendes:

Alle Kinder ab dem Monat der Vollendung des **3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt sind bis zu einer maximalen täglichen Betreuungszeit von 8 Stunden beitragsfrei.**

Für **Sonderöffnungszeiten im Ganztagsbereich** werden **pauschal 55 € pro Stunde** (27,50 €/halbe Stunde) berechnet.

Im Halbtagsbereich wird nicht nach tatsächlichen Sonderöffnungszeiten abgerechnet, denn auch hier gilt die 8-Stunden-Grenze.

Die Beitragspflicht und –berechnung im **Krippenbereich (unter 3 Jahre) bleibt unverändert**, ebenso die Berechnung der Sonderöffnungszeiten im Krippenbereich (einkommensabhängig):

Bruttogesamteinkommen der Eltern / Erziehungsberechtigten	Krippe / Kinder bis 3 Jahre 8 h /5-Tg-Woche
unter 2.001,00 €	100,00 €
2.001,00 bis 8.000,00 €	5,5 % vom Bruttogesamteinkommen
über 8.000,00 €	440,00 €

Kinder-/Geschwisterermäßigung:

Ermäßigungen werden ab August 2018 **nur noch für Krippenkinder** gewährt!

Kinderermäßigung:

Der **Monatsbeitrag für Krippenkinder** (unter drei Jahren) ermäßigt sich um 10 € bei zwei und um weitere 20 € bei drei oder mehr im Haushalt lebenden Geschwisterkindern (bis einschl. 17 Jahre). Hinsichtlich der Kinderzahl wird nur darauf abgestellt, wie viele Geschwister im gleichen Haushalt leben, nicht auf die Frage Schulkind, Kita-Kind ab 3 Jahre etc.

Geschwisterermäßigung:

Für **mehrere in Krippengruppen der Gemeinde Rosengarten betreute Geschwisterkinder** reduziert sich der Monatsbeitrag auf:

50 % für das 2. Kind,

25 % für jedes weitere Kind.

Bei der Geschwisterermäßigung werden **ausschließlich Krippenkinder** (unter 3 Jahre) berücksichtigt.

Bei Anwendung dieser Geschwisterermäßigung entfällt die Kinderermäßigung.

*Gemeinde Rosengarten
Der Bürgermeister*